

Alpenrheintal auch über die Landesgrenzen hinweg statt. Zusätzlich spielt die Immigration von Arbeitskräften ins Alpenrheintal eine bedeutende Rolle.

Analyse der Pendlerströme

Im Jahr 2001 arbeiteten in der Region Alpenrheintal rund 235 000 Personen, wobei über 8 Prozent der Arbeitskräfte als Pendler grenzüberschreitend tätig waren. Den mit Abstand höchsten Anteil an Zupendlern weist mit 47 Prozent das Fürstentum Liechtenstein auf. Damit wird knapp die Hälfte aller Arbeitsplätze von Personen mit Wohnsitz im angrenzenden Ausland besetzt. Zu einem Grossteil stammen diese aus Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen. Im Vergleich dazu pendeln rund 4 Prozent der insgesamt im Fürstentum Liechtenstein beschäftigten Personen zu Arbeitsplätzen in die benachbarte Schweiz. Insgesamt 9 Prozent der Beschäftigten im Vorarlberger Rheintal pendeln in das angrenzende Ausland, überwiegend nach Liechtenstein und in den Kanton St. Gallen. Gebietsweise liegen die Anteile der Pendler an den Beschäftigten deutlich über diesem Wert. Während knapp 20 Prozent der im Erwerbsleben stehenden Einwohner von Feldkirch als Pendler einer Tätigkeit im angrenzenden Ausland nachgehen, liegt der entsprechende Anteil in Gaissau und Meiningen bei über 35 Prozent. Im Schweizer Rheintal sind besonders im Kanton St. Gallen Zupendler aus Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein ein wichtiger Teil des Arbeitskräfteangebots; sie besetzen über 10 Prozent der dortigen Arbeitsplätze. Die Gemeinden Sennwald, Rüthi, St. Margarethen, Diepoldsau und Au (SG) mit einem Zupendleranteil zwischen 17 und 23 Prozent weisen dabei einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf.

Wie Abbildung 1 verdeutlicht, finden zwischen den Regionen des schweizerischen und Vorarlberger Rheintals und dem Fürstentum Liechtenstein Pendlerströme in unterschiedlichste Richtungen statt. Sehr einseitig sind diese Pendlerbewegungen von Vorarlberg nach Liechtenstein und in den Kanton St. Gallen. Es gibt dagegen kaum Personen, die aus den letzt genannten Regionen nach Vorarlberg pendeln, um dort einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.